

Anforderungen für sichere Zufahrtswege

Damit das Entsorgungsfahrzeug die Abholstelle der Abfallbehälter erreichen kann, müssen die Zufahrtswege folgende Kriterien erfüllen:

- eine lichte Durchfahrtshöhe von mindestens 4,20 m
- eine lichte Durchfahrtsbreite von mindestens 3,50 m
- das Vorhandensein einer Wendeanlage von mindestens 6 m Radius bei Stichstraßen
- ein ausreichend tragfähiger Untergrund für Entsorgungsfahrzeuge

Private Grundstücke und Wege werden mit Entsorgungsfahrzeugen nur befahren, wenn dies gefahrungsfrei möglich ist und von den jeweiligen Grundstückseigentümern eine Überfahrtgenehmigung schriftlich erteilt wurde. Detaillierte Anforderungen sind in der geltenden Abfallsatzung beschrieben.



Die städtische Abfallberatung des ASR beantwortet gern Ihre Fragen rund um die Abfallentsorgung.

Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz

Blankenburgstraße 62 · 09114 Chemnitz

www.ASR-Chemnitz.de

Kundenservice

Telefon 0371 4095-777

Kundenservice@ASR-Chemnitz.de

Abfallberatung

Telefon 0371 4095-102

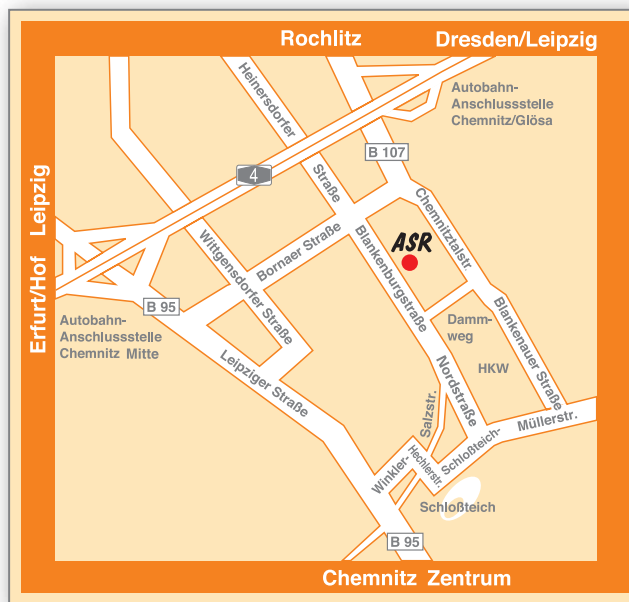
Abfallberatung@ASR-Chemnitz.de

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

Dienstag, Donnerstag 08:30 bis 18:00 Uhr

So erreichen Sie uns:



ABFALLENTSORGUNGS- UND
STADTREINIGUNGSBETRIEB
DER STADT CHEMNITZ

ASR



Rückwärtsfahren
bei der Abfallsammlung

Für ein sauberes Chemnitz
ASR – Wir schaffen's weg.

Grundsätzliches

An den ASR werden vom gesetzlichen Unfallversicherer Anforderungen für eine sichere und möglichst gefährdungsfreie Durchführung der Abfallsammlung gestellt. Mit einem hohen Unfallrisiko behaftete Rückwärtsfahrten von Entsorgungsfahrzeugen sollen möglichst vermieden werden. An entsprechenden Lösungen arbeiten wir gemeinsam mit den zuständigen Ämtern der Stadtverwaltung sowie mit Eigentümern und Verwaltungen von Wohneinheiten in Chemnitz.

Branchenregel DGUV 114-601

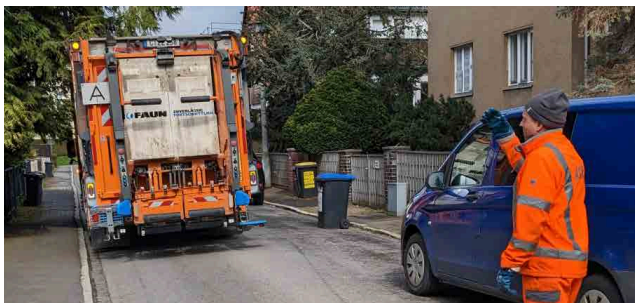
„Rückwärtsfahren bei der Abfallsammlung“

Beim Rückwärtsfahren können unter anderem die folgenden Gefährdungen auftreten:

- Erfassen von Personen
- Überrollen von Personen
- Quetschen von Personen zwischen Fahrzeugen und Hindernissen

Neben unseren Beschäftigten sind vor allem Radfahrerinnen und Radfahrer, Kinder sowie ältere oder behinderte Personen gefährdet.

Das Thema stellt den ASR vor eine große Herausforderung, hat aber einen realen und relevanten Hintergrund! Das Vorgehen zur Umsetzung der DGUV Vorschrift wurde durch eine Gefährdungsbeurteilung festgelegt und in Risikogruppen gegliedert.



Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit beitragen

- Einrichtung und Durchsetzung von notwendigen Halte- und Parkverboten, besonders in Wendeanlagen sowie engen, langen bzw. schwierigen Wegen
- Verhinderung des zu nahen Parkens an der Einmündung von Stichstraßen durch Ausweisung von Park-/Halteverbotsflächen
- Errichtung von Zufahrten für Sammelplätze, die ein sicheres Wenden und Durchfahren gewährleisten
- Verlegung von Sammelplätzen, um Rückwärtsfahrten auf Kreuzungsbereiche zu verhindern
- regelmäßige Pflege von Büschen und Hecken auf Ihrem Grundstück, damit diese keine Sichtbehinderung für Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer darstellen

